



Im Januar 2014

Kontakt:

**Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Regionalverband Südlicher Oberrhein:
Dr. Frank Baum, Weiherweg 13, 79219 Staufen, fr.baum@gmx.de**

**Für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV):
Dr. Ekkehard Köllner, Eggstraße 20, 79117 Freiburg**

**Für den Naturschutzbund Deutschland (NABU):
Dr. Felix Bergmann, Nelly-Sachs-Str 1, 79111 Freiburg, Suedbaden@nabu-bw.de**

**Für den Schwarzwaldverein:
Peter Lutz, Schlossbergring 15, 79098 Freiburg, naturschutz@schwarzwaldverein.de**

**An den
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19**

79102 Freiburg

**Fortschreibung
des Regionalplanes Südlicher Oberrhein:**

Stellungnahme der Umweltverbände

Inhalt

- 1 Vorrede
- 2 Grundsätzliche Anmerkungen und Fragen
 - 2.1 Fehlen der Landschaftsschutzgebiete in der Raumnutzungskarte
 - 2.2 Unsystematisches Vorgehen bei der Klassifizierung von Flächen?
 - 2.3 Zum Thema „Großparkplätze“
 - 2.4 Freiflächen-Photovoltaiknutzung
 - 2.5 Rückverlegung von Dämmen
 - 2.6 Fahrradverkehrsachsen und –korridore
 - 2.7 Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein
 - 2.8 Vorranggebiete zur Sicherung der Wasservorkommen
 - 2.9 Bioenergie/Energiepflanzen
- 3 Konkrete Vorschläge und Forderungen
 - 3.1 Größere, besonders problematische Planungsvorhaben, die von den Umweltverbänden gemeinsam entschieden abgelehnt werden
 - 3.1.1 Kiesseen bei Oberrimsingen – Konflikt mit dem Generalwildwegplan
 - 3.1.2 Kalkabbau am Urberg (Bollschweil)
 - 3.1.3 Güterverkehrszentrum beim Gewerbepark Lahr
 - 3.1.4 Expansion des Europaparks
 - 3.1.5 Groß-KFZ-Abstellplatz Kippenheim
 - 3.1.6 Sportplatzverlegung und „Auelandschaftspark“ Burkheim
 - 3.1.7 Ortsumfahrung Schallstadt
 - 3.1.8 Weiterbau der B31 West
 - 3.1.9 Landesentwicklungssachse Freiburg-Bötzingen-Breisach soll Regionale Entwicklungssachse werden
 - 3.2 Zur Planung von Kiesgruben
 - 3.2.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2.2 Kiesgrube im Bereich des Weinstetter Hofes bei Bremgarten
 - 3.2.3 Kiesabbau bei Neuenburg-Grißheim
 - 3.3 Grünzäsuren und Regionale Grünzüge
 - 3.3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.3.2 Konkrete Forderungen und Anmerkungen zu Grünzäsuren
 - 3.3.2.1 Bleibach – Simonswald

- 3.3.2.2 Endingen – Forchheim
- 3.3.2.3 Buchheim - Neuershausen
- 3.3.2.4 Holzhausen – Benzhausen
- 3.3.2.5 Opfingen – St. Nikolaus
- 3.3.2.6 Ober- und Niederrimsingen
- 3.3.2.7 Grünzäsuren und Regionale Grünzüge auf Gemarkung Freiburg
- 3.3.2.8 Neuhäuser – Unterglottental -Föhrental
- 3.3.2.9 Nördlich Kirchzarten
- 3.3.2.10 Bad Krozingen – Biengen – Schlatt
- 3.3.2.11 Merzhausen – Au
- 3.3.2.12 Au – Wittnau
- 3.3.2.13 Wittnau – Sölden
- 3.3.2.14 Ehrenstetten - Bollschweil
- 3.3.2.15 Staufen und Ortsteile
- 3.3.2.16 Münstertal
- 3.3.2.17 Buggingen – Seefeldlen
- 3.3.2.18 Weilertal

- 3.3.3 Vorschläge und Anmerkungen zu Regionalen Grünzügen
 - 3.3.3.1 Südlich von Müllheim und von Auggen
 - 3.3.3.2 Ballrechten-Dottingen / Sulzburg
 - 3.3.3.3 Staufen und Ortsteile
 - 3.3.3.4 Wolfenweiler – Leutersberg (Schallstadt)
 - 3.3.3.5 Westlich Schallstadt
 - 3.3.3.6 Nördlich Pfaffenweiler
 - 3.3.3.7 Ebringen – Schallstadt
 - 3.3.3.8 Südlich Norsingen
 - 3.3.3.9 Tuniberg
 - 3.3.3.10 Mahlberg – Orschweier
 - 3.3.3.11 Herbolzheim – Kenzingen

- 3.4 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
 - 3.4.1 Hangbereich Britzingen
 - 3.4.2 Sulzburger Schlossberg
 - 3.4.3 Zwischen Castellberg und Fohrenberg
 - 3.4.4 Steinberg bei Bollschweil
 - 3.4.5 Holzhausen – Bottingen
 - 3.4.6 Beim Neuershausener Mooswald
 - 3.4.7 Dürrenbühler Hof (Bahlingen)
 - 3.4.8 Hausen/Möhlin
 - 3.4.9 Gebiete im Tuniberg
 - 3.4.10 Lipburg (Badenweiler)
 - 3.4.11 Lipburg (Badenweiler)
 - 3.4.12 Feldberg (Müllheim)

Die Region am Südlichen Oberrhein: ein empfindliches „Paradies“!

Eine Vorrede, oder: warum die Umweltverbände eine Stellungnahme zur Regionalplan-Fortschreibung abgeben

Seit Jahrzehnten kommen Bücher unter dem Motto „Paradies am Oberrhein“ erfolgreich auf den Markt. In ihnen wird die Region um den südlichen Oberrhein vorgestellt, auch erweitert als „Regio“ oder als „Dreyeckland“ - mit Texten, wunderschönen Fotos oder auch mit alten und neueren Gemälden. Einige Beispiele dafür finden sich unten in der Fußnote¹. Stets sind sie voller Sympathie für diese Landschaft, oft geradezu voller Begeisterung und Enthusiasmus.

Wie könnte es auch anders sein! Der Reichtum unserer Region an den so unterschiedlichen Landschaften zwischen Rheinwald und Kaiserstuhl im Westen, über die Mooswälder und die Hügel der Vorberge bis zu den subalpinen Gipfeln des Hochschwarzwaldes und zur wilden Wutachschlucht im Osten, er ist so oft beschrieben und gelobt worden, dass man zu diesem Thema nicht viel Worte verlieren muss. Und auch die vielfältigen traditionellen Nutzungen der Landschaft, ihre historischen Bezüge, ihre Kultur und ihr großer Reichtum an Naturschätzen: All das zusammen macht in der Tat eine ganz besonders interessante und liebenswürdige Region aus, die Ihresgleichen sucht.

Darin steckt ein großes und wertvolles Kapital, als Lebensqualität und Wohlfühlfaktor (Motto des RVSO: „Aktiv pro Wohlfühlregion“) für die Einheimischen wie für Gäste, die gerne hier sind oder hierher kommen. Und rein ökonomisch: Die Schönheit und Vielfalt der Region ist die Grundlage für einen florierenden Tourismus, der einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Ist das nicht alles selbstverständlich und daher gar nicht der Erwähnung wert? Sind sich nicht alle einig, dieses Kapital pfleglich und behutsam – nachhaltig im besten Sinne – zu hüten? Mit der nicht vermehrbaren Landschaft so sparsam wie möglich umzugehen, die Vielfalt und Schönheit zu schützen, die Ortschaften vorsichtig zu entwickeln und ihre Einbindung in die Landschaft zu erhalten?

Leider ist das eine Illusion. Wer über viele Jahre hinweg die Entwicklungen in der Region und die Veränderungen der Siedlungen und Landschaften beobachtet, konstatiert vielerorts große Verluste, nicht nur an Naturfläche, sondern auch an Vielfalt, Schönheit und Eigenart in

¹ Zum Beispiel: „**Himmlische Landschaft**“, 1933 von René Schickele; „**Oberrhinesisches Mosaik**“, 1973 von Leif Geiges und Ingeborg Krummer-Schroth; „**Paradies am Oberrhein**“, 1985 von Siegfried Büche; „**Paradies in Bildern**“, 2001 von Hans Hofstätter; „**Himmlische Plätze in Südbaden**“, 2013 von Peter Martens. Gerade dieser letzte, ganz aktuelle Band besticht durch prächtige Fotos und Texte zahlreicher namhafter Menschen aus der Region zu ihren sehr persönlichen „Himmlischen Plätzen“.

mancher Hinsicht. Außerhalb der Wälder wird die Landschaft großflächig immer ärmer: Hecken, Gräben und Raine, Einzelbäume und Obstwiesen verschwinden in der großflächig monotonen Agrarlandschaft – auch wenn sie oftmals die Bewirtschaftung kaum stören würden. Vor allem entlang der Entwicklungsachsen wuchern Verkehrsflächen und Gewerbegebiete mit meist eingeschossigen Gebäuden und übergroßen Parkplätzen. Das ist z.B. das Bild auf weiten Strecken entlang der B3 nördlich des Kaiserstuhles, aber auch im Markgräflerland südlich von Freiburg².

Flächensparen, konzentrierte Bauweisen, behutsames Wachstum und bewusstes Schonen und Erhalten von Landschaft haben bei den Gemeinden derzeit keine gute Konjunktur, sie setzen oft genug andere Prioritäten. Und wenn man sich die Planungen vieler Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen und Zukunftswünschen ansieht, besteht derzeit auch kaum Hoffnung auf Änderung. Es ist zu befürchten, dass die Trends der letzten Jahrzehnte sich fortsetzen werden, mit dem Ergebnis von Verlust, Verarmung, „Verscheußlichung“ und „Verhunzung“. Die Ästhetik der Landschaft ist kein Kriterium, sie geht daher in einem schleichenden Prozess verloren.

Die Umweltverbände sehen ihre Aufgabe darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenzusteuern, auf gravierende Fehlentwicklungen hinzuweisen und Alternativen aufzuzeigen. Man wirft ihnen dabei gern romantischen Idealismus und Weltfremdheit vor. Auch sie wissen aber von der Notwendigkeit moderner Technologie, von den Zwängen des – auch internationalen - Wettbewerbs und von den Ansprüchen unserer Gesellschaft.

Sie wissen aber auch, dass der Bevölkerungsrückgang vor dem Südwesten nicht Halt machen wird, dass immer mehr Infrastruktur auch immer mehr Folgekosten bedeutet und vor allem: dass es in vielen Fällen auch kleinere und verträglichere, also bessere Lösungen gäbe.

Nicht zuletzt wissen sie sich in ihren Vorstellungen und Zielen einig mit den Grundsätzen der amtlichen und – eigentlich - verbindlichen Landes- und Regionalplanung auf allen Ebenen (Bund, Land und Region). Das Thema „Flächensparen“ hat nicht die neue Landesregierung erfunden, „Netto Null“ und „Innenentwicklung statt Außenentwicklung“ waren schon bei der Vorgängerregierung in Stuttgart und beim Vorgänger der „grünen“ Regierungspräsidentin in Freiburg offizielle und wichtige Ziele. Warum es mit der Umsetzung so schwierig ist und wo die Hemmnisse liegen, wäre eine gründliche und offene Diskussion wert. Beschneidungen von Zuständigkeiten und Änderungen bei politischen Entscheidungsabläufen sind anscheinend notwendig, um zeitgemäße Regionalplanung durchsetzen zu können. Es kann jedenfalls nicht angehen, dass gut begründete Vorschläge von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes konterkariert werden, um eigene Wachstumsvorstellungen realisieren zu können. Derartiges Verwässern und Beschneiden wichtiger regionalplanerischer Ziele ist schädlich für unsere Region.

Die Region Südlicher Oberrhein gilt zugleich als „Wohlfühlregion“ wie auch als „Boomregion“. Diese beiden Markenzeichen haben miteinander zu tun, sie passen aber oft genug nicht zusammen. Der Spagat zwischen Entwickeln und Bewahren ist nicht leicht, und das Austarieren ist eine schwierige, mit vielen Kompromissen verbundene Aufgabe

² Leider fehlt für unsere Region bislang eine Dokumentation mit der Gegenüberstellung von Fotos unserer Landschaft „früher“ und „heute“. Für ganz Baden-Württemberg gibt es das mit den eindrucksvollen Bildbänden von 1990 und 2009 mit vergleichenden Luftbildern ausgewählter Landschaften von Albrecht Brugger („Baden-Württemberg, Landschaft im Wandel“).

für die Regionalplanung wie auch für alle, die Politik und Planung vor Ort betreiben. Wenn aber z. B. der Gemeinderat eines Ortes am Schwarzwaldrand einstimmig alle in der Raumnutzungskarte enthaltenen „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ auf seiner Gemarkung ablehnt (nachdem dort schon alle Grünzäsuren gestrichen wurden), und wenn der Gemeinderat einer anderen Gemeinde (mit einer einzigen Gegenstimme) beschließt, dem Einspruch von Bürgern gegen die Bebauung einer Waldrandwiese im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet zu widersprechen, dann stimmt etwas nicht. Die Forderungen der Landesplanung auf allen Ebenen nach Reduzierung von Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung sind schließlich keine Schikanen der Behörden gegenüber den Gemeinden. Es sind vielmehr Vorgaben, die eine nachhaltige und angepasste Entwicklung der Kommunen erreichen sollen. So sind diese Vorgaben auch nicht ins Belieben der Gemeinden gestellt, sondern es sind verbindliche, gesetzliche Vorgaben³.

Das alles sind Gründe, aufgrund derer wir uns kritisch, aber auch konstruktiv mit dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes auseinandersetzen und die vorliegende Stellungnahme abgeben.

Bei der Erstellung dieser Stellungnahme wurden wir von Kreis- und Ortsgruppen aller vier Verbände, von anderen Umweltgruppen sowie von Einzelpersonen unterstützt. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Von einigen Untergliederungen der Verbände wurden eigene, teils umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Die Forderungen und Anmerkungen dieser Stellungnahmen sind wichtige Ergänzungen zur vorliegenden Stellungnahme.

2 Grundsätzliche Anmerkungen und Fragen

2.1 Wir vermissen auf der Raumnutzungskarte den Eintrag der Landschaftsschutzgebiete.

In der Raumnutzungskarte (RNK) zum Regionalplan (RP) 1995 waren die Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einer eigenen Signatur deutlich erkennbar, während sie im Entwurf der RNK 2013 völlig fehlen. LSG sind Instrumente nach dem Naturschutzgesetz (§ 29), „in denen ein besonderer Schutz der Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit, in einzelnen Teilen oder

³ **Für den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne gilt:** Die Ziele (mit "Z" gekennzeichnet) sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten; sie können durch eine planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. -

Die Grundsätze (mit "G" gekennzeichnet) enthalten allgemeine Aussagen, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind.

Für die Regionalpläne gilt: Die Ziele sind auch für Personen des Privatrechts bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verbindlich, wenn an ihnen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder wenn die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. **Die Kommunen sind verpflichtet, ihre Flächennutzungs- und Bebauungspläne an die Ziele des Regionalplans anzupassen.** - Die durch den Regionalplan festgelegten Grundsätze sind mit ihren fachlichen Gesichtspunkten von den genannten Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bei der Abwägung zu berücksichtigen.

wegen besonderer Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich ist ...“ Größere Bauvorhaben sind in LSG in aller Regel ausgeschlossen. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren des Regionalplanes haben verglichen mit den LSG andere und weitergehende Funktionen: sie sollen vor allem die Freihaltung größerer zusammenhängender Landschaftsräume sicherstellen und der Zersiedelung sowie der Ausbildung von Siedlungsbändern vorbeugen. Sie sind daher für raumplanerische Zielsetzungen von großer Bedeutung. Die zusätzliche (nachrichtliche) Eintragung der LSG-Grenzen in der RNK wäre dennoch sinnvoll, z. B. um Missverständnisse zu vermeiden und absehbare Konflikte zwischen geschützten LSG-Flächen mit den Flächen, die nach der RNK (scheinbar) eine mögliche Bebauung zulassen, frühzeitig erkennen zu können.

Beispiel 1: Im SO von **Au/Hexental** ist der Selzenbach die Grenze des LSG, wonach westlich des Baches eine Bebauung nicht möglich ist. In der RNK ist eine Fläche westlich des Baches jedoch scheinbar „frei“ (weder RGZ noch GZ), sie wäre demnach also für eine Bebauung vorstellbar (was von der Gemeinde so auch vorgeschlagen wurde). – Näheres zu dieser Situation unter Punkt 3.3.2.12.

Beispiel 2: Im SW von **Wittnau** stellt die Verbindungsstraße von Biezychhofen Richtung Ebringen die Grenze des LSG dar. In der RNK ist dagegen im SW des Sportgeländes eine Fläche des LSG aus dem RGZ ausgespart. Es entsteht der Eindruck, hier sei möglicher Raum für künftige Entwicklungen von Wittnau.

Weitere Beispiele finden sich bei **Sulzburg**, **Badenweiler** und im Osten von **Wittnau-Biezychhofen**: Flächen, die im LSG liegen, sind in der RNK „weiß“, als wären sie für bauliche Nutzungen verfügbar.

Diese Nicht-Berücksichtigung von bestehenden LSG ist sehr befremdlich, denn natürlich kann der RP nicht die Verbindlichkeit von ausgewiesenen LSG aufheben. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, der RP wolle die Bedeutung von LSG in Frage stellen und Begehrlichkeiten nach geschützten Flächen unterstützen.

2.2 Unsystematisches Vorgehen bei der Klassifizierung von Flächen im Umfeld kleinerer Ortschaften?

An vielen Stellen, sowohl bei größeren Landschaftsteilen als auch im Umfeld kleinerer Orte ist auf der RNK nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien ein RGZ ausgewiesen wurde oder auch nicht. Teilweise reicht der RGZ bis an die Siedlung, teilweise sind erhebliche Flächen im Umfeld weiß bzw. beige (landwirtschaftl. Vorrangflur), ohne dass jedoch damit gemeint sein kann, dass diese Flächen für bauliche Nutzung zur Verfügung stehen. Beispiele für diese für uns unklare Kennzeichnung finden sich im Umfeld von Auggen, Bollschweil, Gallenweiler, Mengen, Hartheim und vielen anderen Orten.

2.3 Zum Thema „Groß-Parkplätze“

Es gibt sicher zahlreiche Ansatzpunkte, um den unerwünschten Flächenverbrauch zu reduzieren. Eine gute Möglichkeit sehen wir bei der scheinbar „selbstverständlichen“ und „unumgänglichen“ Ausweisung großer, oft überdimensionierter Parkplätze für Einkaufszentren, Märkte und größere Firmen, insbesondere in Gewerbegebieten. Der Regionalverband verfügt wahrscheinlich nicht über Möglichkeiten, hier grundsätzlich und verbindlich einen Wandel zu

schaffen, etwa durch Forderung nach Tiefgaragen oder Parkdecks. Wir möchten trotzdem auf das Thema hinweisen, weil der derzeitige Zustand ganz unbefriedigend ist. Wahrscheinlich bedarf es einer Regelung auf Landesebene, durch die großflächige, nur ebenerdige Parkflächen verhindert werden können. Parkplätze sollen in die Höhe, aber nicht ins Gelände wachsen.

Ein besonders krasses Beispiel ist die geplante Erweiterung des riesigen KFZ-Abstellgeländes der Fa. Mosolf in Kippenheim von derzeit etwa 80 auf fast 100 ha. Konkret äußern wir uns dazu unter Punkt 3.1.5.

2.4 Freiflächen-Photovoltaiknutzung (Punkt 3.1.1 der Gesamtfortschreibung)

Natürlich sehen die Umweltverbände die Nutzung der Solarenergie als einen wichtigen Faktor der „Erneuerbaren Energien“ und damit als eine Säule der Energiewende. Wir sind allerdings der Meinung, dass flächenhafte Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft - auch außerhalb von RGZ und über die Kriterien unter 3.1.1 der Gesamtfortschreibung hinausgehend - nicht angelegt werden sollten. Das kann zwar einfacher und billiger sein, steht aber in krassem Widerspruch zum geforderten sorgsamem Umgang mit freier Landschaft. Es gibt in allen größeren Orten der Region noch genügend Flachdächer, Brachflächen oder Deponien, die genutzt werden können. Erst wenn derartige Flächen (überörtlich) nicht mehr zur Verfügung stehen, kann u. E. über Photovoltaik-Anlagen im Freiland nachgedacht werden.

Für eine Anlage an besonders ungeeigneter Stelle halten wir die Freiland-Photovoltaikanlage am Fuß des NSG Büchsenberg (Gemarkung Vogtsburg)⁴. Nach den Kriterien unter 3.1.1 hätte sie nicht gebaut werden dürfen: sie liegt in Landwirtschaftlicher Vorrangflur Stufe 1, auf einem Verbundkorridor gemäß Generalwildwegeplan und sie beeinträchtigt das Landschaftsbild am Fuß des Naturschutzgebietes. Insofern ist uns nicht verständlich, warum die Anlage gebaut werden konnte.

Was uns nicht klar ist: was ist gemeint mit der Formulierung in Leitsatz 3.1.1 „temporäre Nutzung“ oder „temporäre Errichtung“ von Freiflächen-Photovoltaikanlagen? Sind diese nicht für einen Zeitraum von vielen Jahren vorgesehen? Von welchem Zeitraum für eine „temporäre Nutzung“ wird ausgegangen?

2.5 Rückverlegung von Dämmen (Punkt 3.0.4 Gesamtfortschreibung)

Die aus dem Schwarzwald kommenden Flüsse sind im Bereich der Rheinebene heute fast durchweg kanalartig und naturfern ausgebaut. Die Folgen sind zum Einen das Fehlen von Rückhaltevermögen bei Hochwasser und zum Anderen Verlust an auenartigen, natürlichen Strukturen entlang der Flüsse. Wir begrüßen daher den Vorschlag, entlang der Flüsse – wo möglich – Deichrückverlegungen durchzuführen. Der Vorschlag ist indes sehr allgemein und unverbindlich formuliert. Eine gewisse Konkretisierung wäre wünschenswert. Ein besonders sinnvolles (und wahrscheinlich auch umsetzbares) Beispiel für eine mögliche Dammrückverlegung ist das Gebiet „Im See“ östlich der Dreisam zwischen Neuershausen und Nimburg.

⁴ Dieser „Solarpark Vogtsburg“ ist derzeit mit einer Fläche von rund 14 Hektar der größte Solarpark in Baden-Württemberg.

2.6 Fahrradverkehrsachsen und -korridore

Eine Erfassung und kartenmäßige Darstellung von Verkehrswegen, die dem Fahrrad vorbehalten sind, sollte hier in einem grün-rot-regierten Bundesland eigentlich selbstverständlich sein, um die jahrzehntelange Bevorzugung des (fossil betriebenen) motorisierten Individualverkehrs zu beenden.

2.7 Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)

Diese Studie, die regionale Fragen der Durchlüftung, der thermischen Situation sowie der Lufthygiene untersucht hat, wurde angestoßen und teilfinanziert vom RVSO. Sie sollte in die Regionalplanung einfließen, ansonsten wird diese aufwändige Studie weitgehend nutzlos und folgenlos bleiben.

Es geht dabei ja auch um „Kleinklima“-Verschlechterungen durch weitere Baugebiete. So wie Freiburg den „Höllentäler“ hat, so hat jedes kleinere Tal am Schwarzwaldrand sein besonderes Talwind-System, das für das örtliche Klima von Bedeutung ist. Verschlechterungen könnten künftig auch negative Auswirkungen auf den staatl. anerkannten Erholungsort- oder gar Luftkurortstatus haben.

2.8 Vorranggebiete zur Sicherung der Wasservorkommen

In den "Elzwiesen" zwischen Herbolzheim und Rheinhausen sind Vorranggebiete zur Sicherung der Wasservorkommen eingetragen. Zu Recht, aber nach Norden ist die Zone viel zu klein, und vor allem soll nur Stufe C gelten. Da diese Wasservorkommen hohe Bedeutung haben, fordern wir eine wesentlich ausgedehntere Zone mit strikten Regelungen. In dieser Zone sollte an geeigneten Stellen die ehemalige Wiesenwässerung zur Auffüllung der Grundwasservorkommen wieder aufgenommen werden.

Der dringend notwendige Grundwasserschutz sollte Vorrang vor der Siedlungsentwicklung haben und nicht ausgehebelt werden, wie dies in den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rust, Ringsheim und Rheinhausen geschehen ist. Die Streichung des Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen im Gebiet dieser Gemeinden wird von der Wasserwirtschaftsverwaltung zu Recht kritisiert. Wir schließen uns dieser Kritik an und fordern, die Streichung des Vorranggebietes zurückzunehmen.

2.9 Bioenergie / Energiepflanzen

Die Nutzung der Bioenergie bzw. der Anbau von Energiepflanzen wird (in Punkt 4.2.3 der Gesamtfortschreibung) sehr knapp behandelt. Aus unserer Sicht darf der Anbau von Energiepflanzen, der erfahrungsgemäß bisher vor allem in Form von intensiv bewirtschafteten Monokulturen stattfindet (v.a. Mais), nicht uneingeschränkt begrüßt werden. Nötig wäre eine Begrenzung der Anbaufläche, um ökologische Schäden und eine übermäßige Flächenkonkurrenz mit dem Anbau von Nahrungsmitteln zu vermeiden. Auch wenn der Regionalplan dies nicht verbindlich regeln kann, sollte es doch als Planungsziel benannt werden.

3 Konkrete Vorschläge und Forderungen

3.1 Größere, besonders problematische Planungsvorhaben, die von den Umweltverbänden gemeinsam abgelehnt werden

3.1.1 Kieseen bei Oberrimsingen - Konflikt mit dem Generalwildwegeplan

Bei Breisach-Oberrimsingen liegen zwei große Kies-Seen an der B 31, die voneinander nur noch durch einen schmalen Landstreifen getrennt sind. Von Seiten der Betreiber besteht der Wunsch, die beiden Seen durch Abbau des dazwischen anstehenden Materials zu verbinden. Zwischen den beiden Seen verläuft ein besonders wichtiger Ast des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg, der die rheinbegleitenden Wälder über mehrere Waldstücke mit Kaiserstuhl, Tuniberg und letztlich auch über Mooswald und Vorbergzone mit dem Schwarzwald verbindet. Dieser Wildtierkorridor ist auch als Teil eines Verbundkorridors über den Rhein hinweg zu sehen (entsprechend Plansatz und Begründung 3.0.6).

Eine derzeit diskutierte (und in den Regionalplan aufgenommene) Alternative schlägt die Vereinigung der beiden Seen, eine Umgehung des nördlichen Sees und die Herstellung eines neuen Wildkorridors durch landwirtschaftliche Flächen zu den genannten Waldflächen vor. Die Umweltverbände lehnen diese Variante aus folgenden Gründen ab:

- Der jetzige Korridor ist störungsarm (schlecht erschlossen und schwer begehbar) und wird vom Wild stark genutzt, ist also gut funktionsfähig;
 - er stellt die kürzeste Verbindung zwischen den rheinbegleitenden Wäldern und den Wäldern in Richtung Kaiserstuhl und Tuniberg dar;
 - seine Optimierung wäre ohne großen Aufwand und ohne große Kosten möglich (abgesehen von einer – teuren – Grünbrücke über die B31, die aber bei Verlegung des Korridors an anderer Stelle genauso notwendig wäre);
- die „Nordvariante“ des Wildweges müsste dagegen durch derzeit ausgeräumtes Ackerland geführt werden, das aufwendig zu einem brauchbaren Wildweg umgestaltet werden müsste (Gehölzanpflanzung auf 200 m Breite und etwa 1 km Länge);
 - der Landwirtschaft würden wertvolle Flächen verlorengehen, ein landwirtschaftlicher Betrieb wäre in seiner Existenz bedroht;
 - ein wichtiger Zugangsweg für Erholungssuchende und Jäger in den Rheinwald (von der B31 her) müsste aufgehoben und zurückgebaut werden;
- Es würde parallel zur B31 eine kilometerlange, für Menschen und die meisten Tiere nicht überwindbare Barriere aus Kieseen und Betriebsgelände entstehen. Das ist mit dem Ziel einer Biotopvernetzung und der Begehbarkeit der Landschaft für Menschen nicht vereinbar.
- es sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden, bei dem ein funktionsfähiger Abschnitt des Wildwegeplans wirtschaftlichen Interessen zuliebe aufgegeben und durch eine schlechtere Lösung ersetzt wird.

Zusammenfassend spricht aus unserer Sicht daher sehr Vieles für eine Beibehaltung der bisherigen Situation. Wir sprechen uns daher mit Nachdruck gegen eine Verbindung der beiden Kieseen und eine Verlegung des Wildtierkorridors aus.

(ausführliche Stellungnahme der Umweltverbände liegt dem RV vor)

3.1.2 Kalkabbau am Urberg (Bollschweil)

Nachdem die Gesteinsvorräte des Kalkwerkes der Fa. Knauf in Bollschweil nach vielen Jahren des Abbaus zur Neige gingen, hat die Firma **2009** einen Antrag auf Erweiterung und Abbau des Tertiärkonglomerates am benachbarten, unter FFH-Schutz stehenden Urberg gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat diese Erweiterung im **September 2010** gegen erhebliche Bedenken der Umweltverbände genehmigt. Der BUND-Landesverband Baden-Württemberg hat daraufhin im **Oktober 2010** gegen diese Genehmigung Klage eingereicht. Überraschend hat die Fa. Knauf kurz darauf, im **November 2010**, mitgeteilt, dass sie den Kalkabbau bei Bollschweil zum **31. März 2011** einstellen wird, was dann auch geschehen ist. Laut Angaben der Firma war diese Entscheidung v. a. wegen Absatzschwierigkeiten und hoher Energiekosten notwendig. Im **Dezember 2012** wurde der Klage des BUND durch das Verwaltungsgericht Freiburg Recht gegeben. Gegen diese Entscheidung wurde seitens der Fa. Knauf im **Februar 2013** beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim Berufung eingelegt. Eine Entscheidung dazu, die zunächst nur eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung bedeutet, steht derzeit noch aus.

Es ist bei diesem Fall der Eindruck entstanden, als würde gewollt ungenau mit den Fakten umgegangen. So findet sich in der Vorlage zur Sitzung des RVSO-Planungsausschusses vom 26.05.2011 folgender Hinweis:

*„In Betrieb sind (Stand 2009):
... 2 Steinbrüche in der Vorbergzone zur Gewinnung von Kalksteinen für Weiß- und Branntkalk; die Gewinnung von Tertiärkonglomeraten ist bei Bollschweil genehmigt.“*

Falls sich diese Aussage auf das Jahr 2009 bezieht, ist sie falsch, denn die Genehmigung durch das RP Freiburg erfolgte erst im Herbst 2010. Falls sie sich aber auf die Situation 2011 bezieht, ist sie ungenau und irreführend, denn zu diesem Zeitpunkt lag bereits die Klage des BUND gegen die Genehmigung vor. Mittlerweile hat das Verwaltungsgericht Freiburg – wie oben erwähnt – in erster Instanz dem BUND Recht gegeben und die Genehmigung aufgehoben. Die irreführende Aussage geht offensichtlich auf ein Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, Abtlg. 9 im Regierungspräsidium Freiburg) zurück („Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Gebieten zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe in der Region Südlicher Oberrhein“). Dieses Gutachten wurde vom RVSO 2008 in Auftrag gegeben.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sehr fragwürdig, dass der beantragte Erweiterungsbereich nun unkommentiert im Entwurf des Regionalplanes als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ enthalten ist. Der Regionalplan darf nicht eine noch ausstehende Entscheidung des VGH präjudizieren. **Wir erwarten daher, dass diese Kennzeichnung für den Urberg aus dem Planentwurf entfernt wird. Es entsteht sonst der Eindruck, als sei der Abbau unstrittig und derzeit realisierbar.**

(Ausführliche Stellungnahme der Umweltverbände zum Kalkabbau am Urberg liegt dem RV vor.)

3.1.3 Flächen für geplantes Güterverkehrszentrum beim Interkommunalen Gewerbepark Lahr

Zwischen Flugplatz Lahr und Autobahn wurde der bestehende regionale Grünzug auf einer Fläche von ca. 200 ha (!) für die Planung eines künftigen Güterverkehrszentrums zurückgenommen. Unbeschadet der weiterhin strittigen Frage der Trassenführung der Bahn ist das Gebiet zwischen Flugplatz und BAB 5 wieder vollständig in den Regionalen Grünzug zu integrieren. Die jetzt vorgesehene Ausweisung als Standort für den ‚Kombinierten Verkehr‘ (KV) stellt eine nicht akzeptable Vorfestlegung der Trassenführung fest, die den Untersuchungsergebnissen der für die Trassenwahl zuständigen Arbeitsgruppen und Behörden in nicht angemessener Weise vorgreift.

Folgende weitere Gründe sprechen gegen die Herausnahme aus dem Grünzug bzw. gegen die Inanspruchnahme der Fläche:

- Großflächige Ansiedlung in offener Landschaft, Schaffung eines landschaftsverändernden Siedlungsquerriegels im Oberrheintal
- Die Fläche ist derzeit ohne Anbindung an die Eisenbahn, damit wäre das Zentrum allein LK-W-orientiert und straßenbasiert, was keiner zukunftsgerichteten Entwicklung entspricht und grundsätzlich abzulehnen ist (Bei Ausbau der Bahnstrecke entlang der Autobahn wäre ein Bahnanschluss gegeben).
- Erheblicher Flächenverlust in einem „landwirtschaftlichen Vorranggebiet Stufe 1“; das Gebiet entspricht der Landwirtschaftsfläche mehrerer Betriebe!
- Angrenzende Vorranggebiete für Naturschutz wären durch Inanspruchnahme der Fläche durch Unterbrechung der Biotopbeziehungen isoliert und teilentwertet.

Wir fordern, die ursprüngliche Abgrenzung des RGZ wieder herzustellen.

3.1.4 Expansion des Europaparks

Die dynamische Entwicklung des Europaparks ist eine Erfolgsgeschichte, die allerdings mit großem und anhaltendem Flächenverbrauch und mit Störungen der nahe gelegenen, besonders wertvollen Naturschutzgebiete „Elzwiesen“ und „Taubergießen“ verbunden ist. Wir appellieren daher an alle Verantwortlichen, bei den Planungen auf möglichst geringen Flächenverbrauch zu achten. Das bezieht sich nicht zuletzt auf die Gestaltung der Parkmöglichkeiten für die zahlreichen Besucher. Wie unter Punkt 1.2 dargelegt, ist es heute nicht mehr tolerierbar, in einer wertvollen Landschaft Großparkplätze lediglich ebenerdig anzulegen. Zu fordern sind mehrgeschossige Lösungen.

3.1.5 Groß-KFZ-Abstellplatz Kippenheim (geplante Erweiterung Mosolf-Gelände)

Auf Kippenheimer Gemarkung befindet sich zwischen B3 und Bahnstrecke das ca. 80 ha große Mosolf-Gelände. Durch Rücknahme des Grünzugs an dessen Südrand soll eine Erweiterung um ca. 20 ha auf rund 100 ha (= 1 km²!) ermöglicht werden. Das Mosolf-Gelände ist

ein gigantischer Abstellplatz für KFZ aller Art, der in unserer Landschaft geradezu absurd und skurril wirkt. Er ist jedenfalls ein eindrucksvolles Beispiel dafür, welches Ausmaß Flächenfraß und Versiegelung in unserem Land annehmen können, ohne dass jemand Einhalt gebietet. Die Umweltverbände lehnen die Zurücknahme des Grünzuges entschieden ab und sind der Meinung, dass ein weiteres Wachstum dieses ebenerdigen Mega-Parkplatzes nicht akzeptiert werden kann. Notwendig ist hier eine mindestens zweigeschossige Lösung auf dem vorhandenen Gelände, die den Flächenbedarf etwa halbieren würde. Wenn das Obergeschoss mit einem Flachdach versehen würde (zur Schonung der Fahrzeuge sicher sinnvoll), ergäbe sich außerdem eine gute Möglichkeit für eine großflächige Photovoltaikanlage, die hier sinnvoll wäre. Es ist an den Behörden zu beweisen, dass die Forderung nach Reduzierung des Flächenverbrauches nicht nur Lippenbekenntnis ist!

Die bereits großflächige Totalversiegelung des Geländes beeinträchtigt in hohem Grad ökologische Funktionen (Grundwasserneubildung, Klimaausgleich, Bodenversiegelung u. a.), eine Erweiterung ist nicht tragbar; hinzu kommen erheblichen Flächenverlust in einem „landwirtschaftlichen Vorranggebiet Stufe 1“ (das Gebiet entspricht der Landwirtschaftsfläche mindestens eines Betriebs), ein massiver Eingriff in das Landschaftsbild sowie unerwünschte Erweiterung des Siedlungsbereichs im Umfeld der Stadt Lahr („Siedlungsriegel“).

3.1.6 Sportplatzverlegung und „Auelandschaftspark“ Burkheim

Diese planerische Idee ist im Rahmen von Erholungsplanungen im Zusammenhang mit dem IRP entstanden. Hintergrund ist die Vorstellung, den Burkheimer Sportplatz, der infolge des Baus des IRP-Polders „Breisach-Burkheim“ künftig im Flutungsgebiet liegen würde, auf die andere Seite des Hochwasserdammes im Auwald zu verlegen. Dabei wurde die Idee entwickelt, mit dem Sportgelände unter Nutzung von Synergieeffekten ein „Auenzentrum“ zu kombinieren, das über Auen informieren und die Aue erlebbar machen soll. Das dafür vorgesehene Gelände liegt in einem typischen, feuchten Auwaldbereich mit Vorkommen der Wildkatze⁵ und in unmittelbarer Nähe zum besonders wertvollen NSG Rappennestgießen.

Die Umweltverbände halten diese Planung für kontraproduktiv und inakzeptabel, da sie einen wertvollen Auenbereich zerstören bzw. massiv schädigen würde.

Wir wissen, dass der RVSO nicht direkt zuständig für diese Planungen ist. Wir wollen aber im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes auf das Vorhaben aufmerksam machen und die Gemeinde und weitere zuständige Stellen bitten, nach einer landschaftsschonenderen Lösung zu suchen. - **Wir schlagen statt dieser unverträglichen Lösung vor, den Sportplatz nicht im Auwald, sondern außerhalb des Waldes in der Faulen Waag (wo die Gemeinde Flächen besitzt) neu anzulegen und auf das „Auenzentrum“ zu verzichten, es allenfalls im Bereich des großen Burkheimer Baggersees anzusiedeln.**

Die für das Projekt angedachte Fläche ist aus der Natura-2000-Kulisse ausgespart. Nach Wegfall dieser Planungen sollte die Fläche aus naturschutzfachlichen Gründen unbedingt in das Schutzbietsnetz integriert werden.

(ausführliche Stellungnahme der Umweltverbände zu dieser Planung liegt dem RV vor)

⁵ Direkt in diesem Gebiet wurde eine der beiden ersten Wildkatzen in Baden-Württemberg gefunden (leider als Verkehrsoffer), nachdem man lange glaubte, die Wildkatze sei bei uns ausgestorben. Das Gelände im Burkheimer Auwald ist für die Wildkatze ein besonders gut geeigneter Lebensraum wegen des Nebeneinanders von feuchtem Wald und warm-trockenen, verwilderten Steinbrüchen am Steilhang des Kaiserstuhls.

3.1.7 Ortsumfahrung Schallstadt

Die Tatsache, dass bei den Plansätzen zur Gesamtfortschreibung des RP unter 4.1.2 der „Neubau Umfahrung Schallstadt“ enthalten ist, war für uns sehr überraschend und ganz unverständlich. Unter 4.1.0 sind die „Allgemeinen Grundsätze“ für die Regionale Verkehrsinfrastruktur aufgelistet; nach diesen Grundsätzen ist der Bau einer Ortsumfahrung Schallstadt eigentlich auszuschließen. Als ortsdurchgangsfreie Verbindung existiert bekanntlich die Schneckentalstraße mit Einbeziehung der Umfahrung Kirchhofen-Ambringen und Anschluss an die Große Umfahrung Bad Krozingen. Diese direkte Verbindung von Freiburg zur B3 südlich von Bad Krozingen wird vom Verkehr sehr gut angenommen. U. E. sollte diese Trasse mittelfristig die Funktion der B3 übernehmen, so dass eine Ortsumfahrung von Schallstadt (wie auch von Norsingen) überflüssig wird.

(Stellungnahme der Umweltverbände zu dieser Planung liegt dem RV vor.)

3.1.8 Kein Weiterbau der B31 West (Neubau 2. Bauabschnitt Gottenheim-Breisach)

Der Weiterbau der B31 West von Gottenheim in Richtung Ihringen/Breisach ist im Plansatz 4.1.2 „Straßenverkehr“ enthalten. Die folgenden Gründe sprechen für die Streichung des Weiterbaues:

- Es besteht bereits eine hervorragend ausgebaute, ortsferne B 31 zwischen Freiburg und Breisach (über Autobahn-Anschluss Bad Krozingen nach Breisach), eine Parallelerschließung ist nicht erforderlich.
- Die Trasse der geplanten Straße durchschneidet den ökologisch hochwertigen Bereich des Wasenweiler Rieds und weitere Feuchtgebiete. Im Regionalplan sind große Bereiche der Trasse bereits als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Die Straßenplanung widerspricht zudem dem Plansatz 3.0.6, insbesondere Punkt 5 sowie 4.1.0, Absatz 2.

Die geplante Trasse nutzt nirgends vorhandene Straßenabschnitte, sondern führt auf der gesamten Länge zur Neuzerschneidung von Landschaft. Sie durchschneidet auf der gesamten Länge ein ausgewiesenes Vorranggebiet für Landwirtschaft sowie mehrere Regionale Grünzüge. Das niedrige, nur lokal bedeutsame Verkehrsaufkommen rechtfertigt in keiner Weise den Neubau einer Bundesstraße. **Die Straße ist im Bundesverkehrswegeplan mit niedriger Priorität versehen. Eine Verwirklichung ist daher aus finanziellen und ökologischen Gründen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.**

3.1.9 „Landesentwicklungsachse Freiburg – Bötzingen – Breisach“:

Die Umweltverbände fordern die Umwandlung in eine „Regionale Entwicklungsachse“
Durch den Stopp des laufenden Planfeststellungsverfahrens und die Herabstufung des Straßenprojekts im Bundesverkehrswegeplan ist der Bau der sog. „B31 West“ in weite Ferne gerückt. Zudem ergab die Planung, dass die Straße durch ein ökologisch sehr empfindliches Gebiet führen würde (Gottenheim-Wasenweiler Ried) und erhebliche, z. T. unüberwindliche Hindernisse im Flächen- und europarechtlich verankerten Artenschutz dem Vorhaben entgegenstehen.

Eine intensivere, durch Straßenbauten und Siedlungserweiterungen getragenen Entwicklung im Bereich südlicher Kaiserstuhl, welcher ländlich geprägt ist, ist aus ökologischen Gründen

nicht wünschenswert. Daher sollten die Entwicklungsziele an die natürlichen Voraussetzungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten angepasst werden. Eine „Regionale Entwicklungsachse“ scheint uns angemessen, die „Landesentwicklungsachse“ sollte dagegen gestrichen werden.

Es ist auch denkbar, zwischen den Mittelzentren Bad Krozingen und Breisach eine weitere „Regionale Entwicklungsachse“ zu etablieren, um der laufenden Entwicklung Rechnung zu tragen.

3.2 Zur Planung von Kiesgruben

3.2.1 Allgemeine Anmerkungen:

Nach unserem Kenntnisstand reichen die in der Region bereits jetzt konzessionierten Flächen für den Kiesabbau noch für weitere 16 Jahre, also praktisch bis zur Aufstellung des nächsten Regionalplanes. Diese versteckten Reserven wurden bei der Fortschreibung des Regionalplanes nicht berücksichtigt. Darüber hinaus weist der vorliegende Entwurf weitaus größere Flächen aus (130 %?), als - unabhängig von oben geschildertem Sachverhalt – für die nächste Laufzeit benötigt würden. Insofern muss u.E. der Plan im Hinblick auf die Rohstoffsicherung Kies grundlegend und kritisch überarbeitet werden. Die Ausweisung von Flächen ist streng nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung bereits vergebener Konzessionen vorzunehmen. Die Zahl von Auskiesungsflächen ist dabei deutlich zu reduzieren.

Wir schlagen vor, dass z.B. die folgenden Kiesgrubenprojekte kritisch überprüft und nach Möglichkeit gestrichen werden:

Kiesgrube 8011-e sw Grezhausen

Kiesgrube 7811-a bei Wyhl

Kiesgrube 7811-c bei Sasbach

Kiesgrube 7712-b bei Rheinhausen (sehr großes Projekt!)

Kiesgruben 7512c und 7512-e bei Meißenheim

Kiesgrube 7512-b bei Altenheim

Alle diese Flächen liegen entweder in Landschaftsteilen, die bereits stark durch Kiesabbau belastet sind, oder sie liegen in einem FFH-Gebiet.

Hinzu kommen die beiden folgenden Vorhaben unter 3.2.2 und 3.2.3 mit genauerer Begründung.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Kiesgruben, die in Regionalen Grünzügen liegen, auch künftig diesen Schutzstatus behalten müssen. Es kann nicht angehen, dass am Rande von bestehenden oder aufgelassenen Kiesseen ohne Prüfung und spezielle Ausnahmegenehmigung Anlagen zur Freizeit- oder touristischen Nutzung angelegt werden. Kiesgruben sollten in der Regel Bestandteil der freien, unbesiedelten Landschaft bleiben.

3.2.2 Kiesgrube 8011-h im Bereich „Weinstetter Hof“ bei Bremgarten

Das für einen Neuaufschluss vorgesehene Gebiet ist für unsere Raumschaft ungewöhnlich: es ist umgeben von weiträumigen Agrarflächen, das Verkehrsaufkommen ist gering, die Ortschaften sind mehrere Kilometer weit entfernt, so dass außer durch Feldarbeiten die vorhandene Tierwelt kaum gestört wird. Dadurch haben hier Vogelarten mit großer Fluchtdistanz Brut-

und Nahrungsgebiete gefunden. Diese Reviere bilden daher ein **faktisches Vogelschutzgebiet** mit dem entsprechenden strikten Veränderungsverbot. Zudem muss der Wert der dortigen Böden als Ressource für spätere Generationen und als potentieller Bereich für wertvolle Biotope, vor allem für großräumig genutzte Ackerbaugebiete, besonders betont werden. Wir fordern daher, die besagte Fläche als Kiesabbaustätte aus dem Regionalplan herauszunehmen.

3.2.3 Kiesabbaustätte 8111-a bei Neuenburg-Grißheim

Auch dieses Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe bzw. zur Sicherung von Rohstoffen nördlich von Grißheim ist aus dem Regionalplan herauszunehmen. Im noch rechtsverbindlichen Regionalplan von 1995 ist diese Fläche als Vorrangbereich für wertvolle Biotope gekennzeichnet. Das muss auch so bleiben, da zwischen dem Hochgestade und der Autobahn in Nord-Südrichtung ein bedeutsamer Wanderkorridor für viele Tiere unterbrochen würde. Das Gebiet dient der dort vorkommenden Flora und Fauna als wichtiger Trittstein, Ruhe- oder Rückzugsraum. Die Planer von 1995 hatten diese Biotopverbundfläche als solche erkannt und zu Recht als einen Vorrangbereich für wertvolle Biotope ausgewiesen. Das Gebiet sollte daher als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen werden.

3.3 Grünzäsuren und Regionale Grünzüge

3.3.1 Allgemeine Anmerkungen

Grünzäsuren (GZ) und Regionale Grünzüge (RGZ) sind wichtige planerische Instrumente, um konkrete Zielvorstellungen in Richtung „Eingrenzung des Flächenverbrauches“ und „Vermeidung von durchgehenden Siedlungsbändern“ deutlich zu machen.

Die GZ sind erstmalig im vorliegenden Entwurf parzellenscharf ausgeformt; das wird von uns begrüßt, um größere Klarheit zu schaffen und langwierige Diskussionen zu vermeiden..

Obgleich der aktuelle Entwurf eine größere Anzahl von GZ vorsieht als der Plan von 1995 (75 gegenüber 63), ist verglichen mit dem alten Plan eine Reihe von GZ an kritischen Stellen nicht mehr enthalten. Darüber hinaus fehlen GZ auch an etlichen Stellen, wo wir sie für dringend notwendig halten, um das o. g. Ziel, nämlich Vermeidung durchgehender Siedlungsbänder entlang von Straßen, zu erreichen. In einigen Fällen ist das Fehlen von GZ oder RGZ zwischen zwei Orten ganz unverständlich, es sollte u. E. unbedingt korrigiert werden.

Die Vorgabe einer Mindestbreite von 1000 m für eine GZ halten wir nicht für sinnvoll. Man sollte sich vielmehr an der Realität orientieren, in der nicht selten geringere Abstände zwischen den Bebauungsgrenzen vorliegen. Gerade in solchen Fällen ist oftmals das weitere Aufeinander-Zuwachsen besonders unerwünscht. (Die Möglichkeit von Grünzäsuren mit geringerer Breite wird auch in der Gesamtfortschreibung unter B 44 beschrieben.)

In manchen Fällen, insbesondere dann, wenn zwischen den Ortschaften größere Abstände vorhanden sind, genügt wahrscheinlich auch die Ausweisung eines RGZ.

Wenn die Zielvorstellungen der Landesplanung, die mit den Zielen der derzeitigen Landesregierung und deren Vorgänger-Regierungen übereinstimmen, nicht Makulatur sein sollen, sondern ernst genommen und umgesetzt werden sollen, dann müssen auch die In-

strumente „Grünzäsur“ und „Regionaler Grünzug“ konsequent und verstärkt realisiert werden.

Wir appellieren daher an die Entscheidungsträger, insbesondere in den Gemeinden, nicht in erster Linie kurzfristige Wachstumswünsche, Konkurrenz mit Nachbargemeinden oder das Fortschreiben bisheriger Entwicklungsvorstellungen zu verfolgen. Vielmehr sollte verantwortungsbewusst und langfristig gedacht und gehandelt werden. Unsere Enkel sollten nicht eines Tages sagen „Was habt ihr damals mit unseren Ortschaften und mit unserer Landschaft gemacht?“.

Ausgehend von diesen Überlegungen halten wir weitere GZ bzw. Erweiterungen oder Anpassungen vorhandener GZ für dringend notwendig, um elementaren Forderungen der Regionalplanung nachzukommen. Die Forderungen sind im Folgenden aufgelistet.

3.3.2 Konkrete Forderungen und Vorschläge zu Grünzäsuren

3.3.2.1 Zwischen Bleibach und Untersimonswald

Wir wenden uns gegen die Beschneidung der Grünzäsur zwischen Untersimonswald und Bleibach (aus der Grünzäsur herausgenommene Flächen nur in Simonswald). Insbesondere in Simonswald ist die Tendenz zu spüren, dass sich die Bebauung zu einem lockeren, kaum unterbrochenen Siedlungsband entwickelt. Darum ist die Freihaltung der Offenfläche zwischen Untersimonswald und Bleibach/Kregelbach von großer landschaftlicher Bedeutung. Gegen die Herausnahme spricht der landschaftlich bedeutende Eingangsbereich des Simonswälder Tals, der frei bleiben muss (Tourismus hat hohe Bedeutung für Simonswald!). Der strukturell schön entwickelte Weiler Kregelbach verträgt keine Vergrößerung (nur auf Simonswälder Seite!). Am Ortsrandbereich von „Niederbrücke“ und Kregelbach gibt es Streuobstbestände. Ein Beginn des Zusammenwachsens mit Untersimonswald muss schon „im Keim“ verhindert werden. Wir fordern daher die Beibehaltung der gesamten Grünzäsur.

Im Übrigen schließen wir uns im Hinblick auf Grünzäsuren und Regionale Grünzüge im Elztal der Stellungnahme des LNV-Arbeitskreises Emmendingen an.

3.3.2.2 Zwischen Endingen und Forchheim

Endingen hat sich in den letzten Jahren enorm in Richtung Norden entwickelt. Wir sehen die Gefahr, dass diese Entwicklung sich künftig über die Umgehungsstraße hinweg entlang der Straße nach Forchheim fortsetzt. Forchheim ist nach wie vor eine geschlossene, ländlich geprägte Siedlung, die nicht mit dem Kernort Endingen verschmelzen sollte.

3.3.2.3 Zwischen Buchheim und Neuershausen (March)

Es verwundert, dass zwischen Buchheim und Neuershausen weder eine GZ noch ein RGZ ausgewiesen ist (dagegen ist nach NO über den Marchhügel eine ungewöhnlich große GZ eingetragen). Neuershausen ist von Buchheim deutlich durch landwirtschaftliche Flächen (auf guten Böden!) getrennt und bietet noch einen weitgehend dörflichen Charakter. Auch wenn beide Ortsteile zur selben Gemeinde gehören, sollte ein sukzessives Zusammenwachsen verhindert werden. – Im Regionalplan von 1995 war zwischen den beiden Ortsteilen eine Grünzäsur enthalten. Es ist für uns unverständlich, warum diese im neuen Entwurf entfallen ist. Wir fordern die Wiederaufnahme dieser für Landschafts- und Siedlungsbild wichtigen Zäsur.

3.3.2.4 Zwischen Holzhausen (March) und Benzhausen (Freiburg)

Die unter 3.3.2.3 genannte GZ umfasst vor allem Flächen auf dem Marchhügel zwischen den Ortsteilen von March, FR-Hochdorf und FR-Benzhausen. Wir halten in diesem Bereich größere bauliche Planungen für wenig wahrscheinlich, dagegen kommt das Gebiet zwischen Autobahn und der Straße zwischen Holzhausen und Benzhausen sehr wohl für eine Überplanung in Frage (Nähe zur BAB-Anschlussstelle!). In der Vergangenheit gab es hier bekanntlich (gescheiterte) Ansiedlungsversuche großer Möbelhäuser, und seit längerem wird über eine Autobahnraststätte und/oder ein Gewerbegebiet diskutiert und gestritten. Unseres Erachtens sollte diese Fläche weder für das eine noch für das andere zur Verfügung stehen. Im Umkreis der March existieren jetzt schon genügend großflächige Gewerbegebiete und bestimmen das Bild der Siedlungen und der Landschaft: Freiburg-Hochdorf (auf ehemaligen Mooswaldwiesen), March-Hugstetten, March-Buchheim, March-Neuershausen (weniger groß), Nimburg (großflächig an der Autobahn) und Umkirch. Es kann nicht angehen, dass innerhalb relativ kurzer Zeitspannen immer weitere große Gewerbeflächen „auf der Grünen Wiese“ entstehen, die enorme Flächen verbrauchen und künftigen Generationen diese Flächen (dann vielleicht für ganz andere Ziele?) rauben. Das ist das Gegenteil von nachhaltiger Planung.

Der Marchhügel ist heute bereits ein gutes Stück weit von „Siedlungsbrei“ umschlossen – diese Tendenz sollte auf keinen Fall fortgesetzt werden. Wir lehnen daher grundsätzlich ein Gewerbegebiet im Bereich zwischen Holzhausen und Benzhausen ab.

Wir lehnen in diesem Gebiet aus den selben Gründen auch einen Autobahn-Rasthof ab. Dadurch würde ebenfalls viel Fläche verbraucht und der – bisher noch recht intakten - Landschaft schwerer Schaden zugefügt. Erfahrungsgemäß ziehen Rasthöfe in Autobahnnähe andere Ansiedlungen nach sich, metastasenartiges Wachstum ist vorprogrammiert. Wir schlagen stattdessen für den Rasthof einen Standort beim Gewerbegebiet Herbolzheim vor. Ausreichende und geeignete Fläche ist hier autobahnnah vorhanden.

Wir fordern statt der geschilderten unverträglichen Planungen eine Grünzäsur zwischen Holzhausen und Benzhausen auszuweisen, wie sie im Regionalplan von 1980 bereits enthalten war.

Der Bereich ist im Übrigen ökologisch und landschaftlich besonders wertvoll; er ist Bestandteil eines vielfältig strukturierten, reizvollen und wenig gestörten Gebietes zwischen dem Marchhügel und der Autobahn, welches von Benzhausen über Holzhausen und Bottingen bis nach Nimburg reicht. Typisch und wertvoll sind hier gut entwickelte Grünlandflächen, naturnahe Bäche sowie Graben-, Hecken- und Gehölzstrukturen, hoher Grundwasserstand und eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Wir schlagen daher - zusätzlich zu den bisher in der RNK dargestellten Flächen - ein weiteres Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege vor.

3.3.2.5 Zwischen Opfingen und St. Nikolaus

Die Ausbildung einer durchgehenden Siedlungsstruktur am Tuniberg-O-Rand zwischen den Freiburger Ortsteilen Munzingen und Waltershofen ist keinesfalls erwünscht; das zeigt auch die Ausweisung von GZ zwischen Munzingen und Tiengen sowie zwischen Opfingen-St. Nikolaus und Waltershofen. Es verwundert dann allerdings, dass der Plan zwischen Tiengen und Opfingen lediglich einen RGZ vorsieht und dass zwischen Opfingen-Kernort und St. Nikolaus keinerlei Beschränkung vorgesehen ist. Wenn die traditionellen Siedlungsstrukturen nicht

gänzlich verlorengehen sollen, halten wir zwischen Opfingen und St. Nikolaus eine GZ, mindestens aber einen RGZ beiderseits der Verbindungsstraße für unbedingt notwendig.

3.3.2.6 Zwischen Ober- und Niederrimsingen

Auch hier verwundert, dass die Fläche zwischen den beiden Breisacher Ortsteilen auf der RNK „weiß“ ist. Die beiden Ortsteile am Fuß des Tuniberges stellen bislang eigenständige Siedlungsbereiche dar, die nicht zusammenwachsen sollten. Wir halten hier GZ oder RGZ für notwendig.

3.3.2.7 Grünzäsuren und regionale Grünzüge auf Gemarkung Freiburg

Auf Gemarkung Freiburg-Stadt wurden Grünzäsuren und regionale Grünzüge gegenüber dem Regionalplan 1995 deutlich ausgedünnt. Insbesondere den Wegfall von Grünzäsuren am Tuniberg (v.a. zwischen Tiengen und Opfingen), zwischen Kappel und Littenweiler sowie zwischen Zähringen und Wildtal sehen wir kritisch. Offenbar wurde in einigen Fällen auf die Darstellung als Grünzäsur verzichtet, wenn z.B. der betreffende Bereich bereits als LSG oder FFH-Gebiet geschützt ist. Die Freihaltung zwischen den Orten ist aus unserer Sicht aber ein eigenes Planungsziel, das aufgrund der Belange von Ökologie und Landschaftsbild notwendig ist und dem durch ein großflächiges Schutzgebiet, in dem immer wieder Ausnahmen möglich sind, nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Auch um der Klarheit der Darstellung willen (LSG sind im Regionalplan nicht eingetragen) sollte auf die Grünzäsuren nicht verzichtet werden. Die großflächige Streichung der RGZ zwischen Lehen / Betzenhausen und Rieselfeld sowie am Flugplatz wurde offenbar vorgenommen, um Konflikte mit beabsichtigten baulichen Entwicklungen der Stadt Freiburg zu vermeiden - der ökologische Wert der beiden Räume und ihre Bedeutung für die Erholungsvorsorge der Freiburger Bevölkerung wird damit unzulässig ignoriert!

Der Regionale Grünzug parallel zu Dreisam und Zubringer Mitte, der im Regionalplan 1995 enthalten war, sollte aus Gründen der Erholung, als Frischluftschneise und als „Grünes Entree“ für Freiburg (Schwarzwaldblick!) unbedingt stadteinwärts bis zur Kreuzung mit der Westrandstraße erhalten bleiben. Selbst wenn es zu weiterer Bebauung im Freiburger Westen Freiburgs kommt, sollte diese Achse freigehalten werden. Das ist ein altes Prinzip der Regionalplanung im Raum Freiburg.

Im Übrigen plädieren wir dafür, die noch freie Landschaft westlich der Westrandstraße (Besanconallee) zwischen Rieselfeld und Dreisam so lang als möglich unbebaut zu belassen und möglichst große Teile als Regionalen Grünzug auszuweisen. Diese kurze Strecke ist die einzige zwischen St. Georgen und Gundelfingen mit freiem Blick in eine weite, unverbaute Landschaft mit dem Kaiserstuhl im Hintergrund – wohltuend und gut zum Image Freiburgs passend. Wir appellieren an die Stadt und an den Regionalverband, hier nicht „zu weit voraus zu planen“, sondern im Rahmen einer behutsamen Entwicklung diese Flächen zu schonen.

Grünzäsur zwischen FR-St.Georgen und Mooswald (südlich der B31): Die Grünzäsur sollte aus Gründen des Naturschutzes, aber auch wegen der landschaftlichen Bedeutung des Gebietes (Wiesen) möglichst bis an den Rand der Bebauung von FR-St. Georgen erweitert werden. Das Gebiet ist Nahrungs- und im Herbst auch Sammelgebiet für den Weißstorch und eines der wenigen Gebiete im Raum Freiburg, in denen das stark gefährdete Braunkehlchen während der Zugzeit noch geeignete Wiesenflächen als Rast- und Nahrungshabitat vorfindet.

3.3.2.8 Grünstreife im Bereich Neuhäuser / Unterglöttal / Föhrental (Gmdn. Glöttal und Heuweiler)

Wir fordern die Beibehaltung dieser wichtigen Grünstreife. Durch die wenig sensible Platzierung des Gewerbegebiets am Ausgang des Föhrentals ist bereits eine empfindliche Beeinträchtigung des Freiraums am Ausgang des Glöttals erfolgt. Durch die Beibehaltung, ja eine Ausdehnung der Grünstreife muss dafür gesorgt werden, dass der Bereich naturbetont und unbebaut bleibt. Auch wenn der Bereich durch Siedlungen in seiner Breite und Ausdehnung bereits reduziert ist, muss, um eine weitere Verkleinerung zu verhindern, diese Grünstreife bestehen bleiben. Die Freihaltung des Bereiches ist notwendig

- für die Trennung der Siedlungen
- für die Offenhaltung der Mündung des Föhrentals ins Glöttal (landschaftsprägender Flammenhof!), kein „Zumauern“ des Föhrentals!
- als Tierwanderkorridor am Westrand des Schwarzwaldes
- zur Wasser-Retention und zur ungestörten Bildung von Grundwasser
- zur Sicherung der Durchlüftungsfunktion der Talausgänge (Berg-Tal-Windsysteme)

3.3.2.9 Grünstreife nördlich Kirchzarten

Um ein Zusammenwachsen von Kirchzarten, Zarten, Stegen und Burg zu verhindern, muss in diesem Bereich die Grünstreife beibehalten resp. erweitert werden. Die Umweltverbände wehren sich z. B. entschieden gegen derzeitige Pläne, in dem Zwischenraum zwischen den Siedlungen Kirchzarten und Zarten weitere Bebauung zuzulassen (s. laufendes Verwaltungsverfahren). Obwohl der Bereich von Straßen durchzogen ist, muss er frei gehalten werden. Der Freiraum ist wichtig wegen:

- hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Sicherung der natürlichen Talauen
- Tierwanderstrecke
- Ungestörter Fluss für Berg-Tal-Winde als klimatischer Ausgleich
- Erhaltung des Freiraums zur Trennung der Siedlungen
- Wasserretention und Grundwasserneubildung
- Sicherung einer kulturhistorisch bedeutenden Siedlung (Tarodunum)

Ein Abgrenzungsvorschlag für diese Grünstreife wird dem Regionalverband übersandt.

3.3.2.10 Zwischen Bad Krozingen Kernort, Biengen und Schlatt

Im NO von Bad Krozingen ist in Richtung Ehrenkirchen, Offnadingen und Biengen eine große GZ vorgesehen, die wir sehr begrüßen. Wir halten allerdings eine Erweiterung der GZ in Richtung S und SW von Biengen bis zur B31 und über letztere hinweg bis nach Schlatt (beiderseits der K 4939) für erforderlich, um unerwünschten Entwicklungen in diesem Landschaftsraum vorzubeugen. Er ist in dem ansonsten nicht besonders reizvollen Bad Krozinger Umfeld landschaftlich interessant (Biengener Berg, Verlauf des Neumagens mit Spazierwegen, vom Kurpark ausgehend). Bad Krozingen hat im Übrigen in der letzten Zeit ungewöhnlich große Bauflächen beansprucht. Künftiges (geringeres!) Wachstum sollte sich nicht in den genannten Raum hinein entwickeln.

3.3.2.11 Grünstreife zwischen Merzhausen und Au

Um ein Zusammenwachsen von Merzhausen und Au zu verhindern, schlagen wir eine Grünstreife zwischen den beiden Orten **auf beiden Seiten der L122** vor, wie sie im RP von 1995 enthalten war. Sie sollte sich sowohl über die enge Talauflage als auch die beiderseitigen Berghänge erstrecken. Diese Grünstreife unterschreitet an manchen Stellen sicher die vom Regionalplan gesetzte Zielbreite von 400 m. Aber gerade deshalb ist sie besonders notwendig, um wirksam das Zusammenwachsen der beiden Orte zu verhindern.

Sie erfüllt wichtige Funktionen:

- Schutz des landschaftlichen Strukturreichtums in der Talniederung
- Trennung der Siedlungsbereiche
- Wasserretention
- Klimatisches Ausgleichsgebiet (Entstehung von Kaltluft, Fließgebiet für Talwinde)
- Tierwanderstrecke (Schönberg <-> Schwarzwald)

Zumindest muss der Regionale Grünzug – ebenfalls auf beiden Seiten der L122 - in diesem Bereich erhalten bleiben

3.3.2.12 Grünstreife zwischen Au und Wittnau

Wir möchten unsere Forderung wiederholen, dass die schmale, „weiß“ gehaltene Fläche links des Selzenbaches im Süden von Au in die Grünstreife integriert werden soll – entsprechend der Grenze des LSG, die entlang dem Selzenbach verläuft. – Hier, exakt am Ortsausgang von Au beginnt die sehr harmonische, kaum gestörte Landschaft des Selzen- und des Hexentals – ein wohlthuender Kontrast, wenn man aus dem Freiburger „Siedlungsbrei“ kommt. Der Erhalt dieser Landschaft geht nicht nur die Gemeinde Au an, sondern er ist eine überörtliche regionalplanerische Aufgabe.

Mit dem Leitziel „Innenentwicklung statt Außenentwicklung“ wäre ein Baugebiet an dieser Stelle nicht vereinbar. Hinzu kommt, dass Au die Aufnahme in den Naturpark Südschwarzwald beantragt hat. Eine Planung in die wertvolle Landschaft am Schwarzwaldrand hinein wäre in diesem Zusammenhang gänzlich unpassend. Aus diesen Gründen sollte die Gemeinde Au die Grenze der Grünstreife am Verlauf des Selzenbaches belassen. Au hat soviel Baulandreserven, dass man mit einer endgültigen Entscheidung bis zur nächsten Fortschreibung des Regionalplanes abwarten kann. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Au lediglich als „Ort mit Eigenentwicklung“ ausgewiesen ist und dass in Au in den letzten Jahren eine beachtliche Bautätigkeit stattgefunden hat.

Wir verstehen nicht, warum am oberen Heimbachweg in Au (Verbindungsweg nach Wittnau) die Fläche von der ehem. „Adlerburg“ bis zur Gemarkungsgrenze aus der Grünstreife ausgenommen wurde. Im FNP von Au ist hier keine Bebauung vorgesehen. Wir fordern, dass die Grünstreife näher an den Bereich „Adlerburg“ herangezogen wird.

3.3.2.13 Zwischen Wittnau und Sölden

Das Hexental weist hier mit freiem Blick auf das Schönbergmassiv und auf die Schwarzwaldhänge einen landschaftlich besonders reizvollen Abschnitt auf. Andererseits ist hier der Druck auf die zwischen den Orten liegende Landschaft besonders groß, wie an verschiedenen Planungsideen der Vergangenheit zu erkennen war. Von Wittnau her ist der Freiraum durch Bebauung zunehmend eingeengt, von Sölden her gab (gibt?) es Planungen in das LSG hinein. Uns erscheint hier eine GZ mindestens ebenso wichtig wie zwischen Bollschweil und Sölden.

Der Freiraum zwischen den Ortsrändern beträgt nur noch ca. 600 m. Einer Tendenz zur Auflösung deutlicher Siedlungsgrenzen wie etwa zwischen Merzhausen und Au sollte deutlich entgegengewirkt werden.

Wir möchten an dieser Stelle den Hinweis wiederholen, dass u. E. die weiß gehaltene Fläche im SW des Wittnauer Sportgeländes in die GZ (bzw. alternativ in den RGZ) integriert werden sollte, entsprechend der Grenze des LSG. Der freie Blick von hier über das auslaufende Hextental zum Ölberg, zur Staufener Burg und zur Rheinebene ist besonders schön und wert, erhalten zu werden.

3.3.2.14 Grünzäsur zwischen Ehrenstetten und Bollschweil

Wir begrüßen sehr diese neue GZ in der besonders wertvollen Landschaft zwischen Ölberg und den Schwarzwaldhängen. Wir schlagen vor, diese GZ am Fuß des Ölberges nach NO zu verlängern, nach Möglichkeit bis zum Kuckucksbad bzw. zum Steinberg.

3.3.2.15 Zwischen Staufen und seinen Ortsteilen

Der Regionalplan 1995 enthielt eine GZ zwischen Staufen und **Wettelbrunn**, die im aktuellen Entwurf weggefallen ist. Wir können dem zustimmen, weil eine stärkere bauliche Entwicklung zwischen Kernstadt Staufen/Grunern und Wettelbrunn derzeit ganz unwahrscheinlich ist. Wir schlagen stattdessen eine GZ zwischen dem Kernort Staufen (im Bereich Schulzentrum/ Baugebiet Wolfacker) und **Grunern** mit seinem gut erhaltenen Dorfbild vor. Im Flächennutzungsplan von Staufen ist hier bereits eine „kommunale Grünzäsur“ eingetragen, die vom Regionalplan übernommen und ausgeformt werden könnte. Ein Freihalten dieses Bereiches ist aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes (Belchenblick) sowie wegen der Frischluftschneise (Belchenwind) sinnvoll.

Die schon im alten Plan bestehende GZ zwischen Staufen und Münstertal ist im neuen Entwurf ausgeformt, sie umschließt die Streusiedlung „**Etzenbach**“. Wir begrüßen das sehr, weil die Landschaft am Fuß des Höllenberges im auslaufenden Münstertal besonders reizvoll ist und Staufen sich keinesfalls in diese Richtung entwickeln sollte. Deshalb schlagen wir auch vor, die Grünzäsur so weit als möglich an den Rand der Bebauung von Staufen heranzuführen. - Wir gehen andererseits davon aus, dass im Weiler Etzenbach auch künftig bauliche Entwicklungen möglich sind, etwa durch Auffüllen von Baulücken.

3.3.2.16 Münstertal

Der Regionalplan von 1995 enthielt im Münstertal eine GZ in Höhe des Klosters St.Trudpert, die im jetzigen Entwurf weggefallen ist. Im Münstertal (Ober- wie Untermünstertal) ist es aufgrund der sehr zerstreuten Siedlungsstruktur („Rotten“) in den langen Tälern nicht einfach, GZ festzulegen. Es ist hier andererseits besonders wichtig, das traditionelle Siedlungsbild zu erhalten, nicht zuletzt im Hinblick auf Tourismus und Siedlungsbild. – Vielleicht lassen sich auch ohne GZ Regelungen gemeinsam mit der Gemeinde finden, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern.

3.3.2.17 Grünzäsur zwischen Buggingen und Seefeldern

Eigenartigerweise ist zwischen den zwei Ortsteilen weder GZ noch RGZ vorgesehen. Ein Zusammenwachsen des ländlich geprägten Ortsteiles Seefeldern mit dem Kernort ist sicherlich nicht erwünscht; das sollte auch in der RNK deutlich werden. Wir schlagen hier dringend GZ

bzw. RGZ vor, auf beiden Seiten der B 3 mit Anschluss an den RGZ im Osten. Buggingen benötigt für seine Entwicklung die fraglichen Flächen nicht. Auch naturschutzfachlich ist der Schutz der Landschaft zwischen Buggingen und Seefeldern von Bedeutung: östlich der B 3 befindet sich mindestens ein Brutvorkommen des Wiedehopfes (außerhalb des jetzt vorgesehenen RGZ).

3.3.2.18 Weilertal

Auch hier müssen zur Vermeidung „bandartiger Siedlungsstrukturen“ die bisherigen Grünzäsuren zwischen Müllheim und Niederweiler, zwischen Nieder- und Oberweiler sowie Oberweiler und Schweighof erhalten bleiben!

Eine Grünzäsur zwischen Müllheim und Niederweiler ist besonders wichtig, da dies die erste Quermöglichkeit des Weilertals für Wildtiere östlich der Stadt darstellt.

Wiederherstellung der Grünzäsur zwischen Niederweiler und Oberweiler (Verbindung zwischen Plangebiet 137 und dem Steinberg bzw. NSG Innerberg).

Möglichst keine weiteren Verbauungen im gesamten Weilertal, da sich dies negativ auf das Talwindssystem (vom Klemmbach und vom Hochblauen her) auswirken würde.

3.3.3 Vorschläge zu Regionalen Grünzügen

Grünzüge sind ein wichtiges Instrument, um unerwünschtes Wuchern von Gemeinden in die Fläche zu vermeiden. Wir machen auch darauf aufmerksam, dass es sich bei den durch Grünzüge geschützten Flächen in der Rheinebene meist um landwirtschaftlich hochwertige Böden handelt, die eine hohe Produktivität haben. Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt also nicht nur den Naturhaushalt, sondern auch die Landwirtschaft. Sie kann zur Existenzgefährdung örtlicher Betriebe führen und verschlechtert tendenziell die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln.

Insofern gehen bei dieser Frage – wie generell beim Thema „Flächensparen“ - die Interessen der Landwirtschaft mit denen des Landschaftsschutzes konform. Wir unterstützen daher die berechtigte Kritik der Landwirtschaft an der ständigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für unterschiedlichste Zwecke. Durch Straßenbau, neue Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen etc. wird ihr buchstäblich „der Boden entzogen“.

3.3.3.1 Südlich von Müllheim und von Auggen

Südlich von Müllheim und südlich von Auggen sollte der RGZ jeweils wesentlich näher an die Orte herangeführt werden (in Müllheim nur östlich der B3). Gerade hier sollte eine weitere Verlängerung der Siedlungs- und Gewerbebänder entlang der B3 verhindert werden.

3.3.3.2 Zwischen Ballrechten-Dottingen und Sulzburg

Das weitere Aufeinanderzuwachsen der beiden Gemeinden sollte unterbunden werden, d. h. der im aktuellen Regionalplan enthaltene regionale Grünzug muss (auf beiden Seiten der L125) ungeschmälert erhalten werden.

Zwischen Sulzburg und Ballrechten-Dottingen ist - entgegen allen regionalplanerischen Vorstellungen - der Verlust an Freifläche zwischen den Orten in den letzten Jahren immer weiter fortgeschritten. Die noch vorhandenen Reste des Regionalen Grünzuges müssen daher unbedingt erhalten bleiben. Die Flächen auf beiden Seiten der L125 sollten auch nicht für inter-

kommunale Einrichtungen (Feuerwehr, Bauhof) zur Verfügung stehen. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden Sulzburg und Ballrechten-Dottingen sind so kurz, dass der Standort für diese Einrichtungen nicht unbedingt mittig und vor allem nicht im Regionalen Grünzug liegen muss.

3.3.3.3 Um Staufen und seine Ortsteile

Die Freiflächen um **Wettelbrunn**, die für eine künftige Entwicklung in Frage kommen, sollten nicht im Süden (Reben!), sondern eher im Westen und/oder im Norden des Teilortes liegen. - Im Südosten von **Grunern** sollte der RGZ bis an die Bebauung heranreichen. Eine Ausdehnung von Grunern in Richtung Münstertal ist auch nach dem Landschaftsplan der Stadt Staufen nicht erwünscht und nicht notwendig. - Der von Norden her bis zum Ortsteil „Bötzen“ reichende RGZ sollte auch die unverbauten Anteile am und im „Bötzen“ umfassen. Bauliche Entwicklungen sind hier von der Stadt Staufen nicht geplant.

3.3.3.4 Zwischen Wolfenweiler und Leutersberg (Gemeinde Schallstadt)

Zwischen Wolfenweiler und Leutersberg sollte die Grünzäsur von Norden her bis an die Eisenbahn herangeführt werden. Die sehr lockere, teils historische Bebauung am Fuß des Hanges vom Schönberg her sollte hier nicht verdichtet werden.

3.3.3.5 Regionaler Grünzug westlich Schallstadt

Der regionale Grünzug sollte aus Gründen des Naturschutzes näher an die Bebauungsgrenzen reichen. Hier befinden sich für wertgebende Vogelarten aus dem Mooswald wichtige Nahrungsflächen (z. B. Schwarzmilan).

3.3.3.6 Nördlich Pfaffenweiler

Das Schneckental zwischen Batzenberg und Schönberg ist – trotz Straßenausbau und Wachstum der Dörfer – immer noch eine reizvolle Landschaft mit eigenem Charakter. Nördlich von Pfaffenweiler ist zwischen Landesstraße und Duffernbach ein Gewerbegebiet geplant. Die Fläche östlich des Duffernbaches zum Wald hin sollte unbedingt als RGZ ausgewiesen werden. Der RGZ, der von Schallstadt her bis an die Gemarkungsgrenze reicht, würde so bis an den Siedlungsrand verlängert.

3.3.3.7 Zwischen Ebringen und Schallstadt

Der schmale Zwickel, der sich zwischen der Eisenbahn und der Gemarkungsgrenze von Schallstadt in Richtung Ebringen befindet, sollte in den RGZ einbezogen werden. Schallstadt und Ebringen dürfen nicht zusammenwachsen, die schmale Siedlungszäsur sollte erhalten bleiben.

3.3.3.8 Südlich Norsingen (Ehrenkirchen)

Wir schlagen vor, die Fläche südwestlich des Norsinger Gewerbegebietes zwischen B3 und Eisenbahn in den RGZ, der sich östlich der B3 befindet, einzubeziehen. Das Norsinger Gewerbegebiet sollte sich nicht entlang der B3 weiterentwickeln. Ehrenkirchen hat künftig noch Erweiterungsmöglichkeiten im Ambringer Gewerbegebiet.

3.3.3.9 Regionaler Grünzug Tuniberg

Es ist uns unverständlich, dass der Tuniberg mit seiner z. T. sehr kleingliedrigen Struktur nicht insgesamt als Grünzug ausgewiesen ist. Wir schlagen hier einen großen, zusammenhängenden RGZ vor.

3.3.3.10 Zwischen Mahlberg und Orschweier

Die auf politischen Druck erfolgte Zurücknahme des Grünzuges bei Mahlberg wird die Tendenz zu einer Bandstadt entlang der Vorbergzone vorantreiben. Wir sehen hier die große Gefahr, dass die Gemeinden Kippenheim, Mahlberg, Orschweier und Ettenheim zusammenwachsen, wenn die Regionalplanung durch Aushebelung ihrer regelnden Instrumente zahnlos gemacht wird. Der zurückgenommene Grünzug sollte daher unbedingt erhalten bleiben.

3.3.3.11 Zwischen Herbolzheim und Kenzingen

Am Südrand von Herbolzheim fließt der Bleichbach am Ort vorbei. Die Besiedelung sollte nicht bis zum Bach vorrücken, deshalb schlagen wir vor, den RGZ auf die Nordseite des Baches auszudehnen.

3.4 Vorschläge zu Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sind Instrumente zur Verdeutlichung der ökologisch wertvollen, unverzichtbaren Freiräume. Dies gilt besonders in den dicht besiedelten Räumen des Regionalverbandes. Sie erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, sie dürfen nicht verkleinert werden und müssen ggf. in weiteren Verfahren gesichert, ihre Bewirtschaftung oder Pflege muss geregelt werden. Zur ihrer Strukturverbesserung könnten hier Ausgleichsmaßnahmen größerer Projekte (z.B. Rheintalbahn ausbau) konzentriert werden.

Die Umweltverbände drängen darauf, weitere Gebiete als solche Vorrangflächen auszuweisen. Im Hinblick auf die zahlreichen, teils großflächig bereits bestehenden Schutzgebiete in der Region (NSG, Bannwald, Schonwald, Natura 2000) ist es erfreulich, dass zusätzlich erhebliche Flächen als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen werden. Es fällt auf, dass die Flächen nicht gleichmäßig verteilt und in manchen Gebieten gehäuft vorgeschlagen werden.

Entlang der Vorbergzone von Müllheim bis Bollschweil – einer landschaftlich besonders reizvollen Strecke am Schwarzwaldrand - wurde z. B. lediglich **ein** Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen; wir möchten hier 4 weitere Gebiete vorschlagen, die nach Möglichkeit übernommen werden sollten:

3.4.1 Hangbereich südöstlich oberhalb von Britzingen

mit Weide-, Wiesen- und Streuobstflächen, Gebüsch und artenreichen Waldrändern. Nachgewiesen sind hier z.B. Neuntöter und Grauspecht, Schmerwurz, Türkenbundlilie und ein großer Bestand von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

3.4.2 Der unverbaute Sulzburger Schlossberg

bildet mit der Klosteranlage St.Cyriak ein eindrucksvolles Ensemble der alten Kulturlandschaft am Stadtrand von Sulzburg. In Verbindung mit Streuobstflächen am Hang und anschließenden alteichenreichen Waldflächen handelt es sich um einen besonders schützenswerten Landschaftsteil. Ein Hinweis für eine artenreiche Tierwelt ist das Vorkommen (fast) aller heimischer Spechtarten (Schwarz-, Grün-, Grau-, Bunt-, Mittel- und Kleinspecht).

3.4.3 Zwischen Castellberg und Fohrenberg (Gemarkung Ballrechten-Dottingen):

Der Landschaftsraum zwischen den beiden markanten Vorbergen und dem Waldrand zum Schwarzwald hin stellt eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Weide- und Wiesengelände, Streuobst, Reben, kleinen Bachläufen und Gehölzen dar. Das Gebiet, durchzogen von Bettlerpfad und Wiiwegle, ist aufgrund der reizvollen Landschaft mit weiten Ausblicken ein beliebtes Ausflugsziel.

3.4.4 Steinberg bei Bollschweil:

Der Steinberg ist dem Bollschweiler Kalksteinbruch vorgelagert und dient quasi seiner optischen und akustischen Abschirmung. An seinem Südosthang befinden sich teils extensiv genutzte Gartengrundstücke, intensiv bearbeitete Rebgrundstücke sowie weitgehend in Sukzession mit Buschwald zugewachsene ehemalige kleinterrassierte Rebflächen mit teils gut erhaltenen, teils eingestürzten Trockenmauern.

An den Trockenmauern findet sich der seltene Farn *Ceterach officinarum*, auf offenen Flächen z.B. Gelber Fingerhut und Bocksriemenzunge und im Buschwald die Türkenbundlilie. Die Freistellung der alten, teils verstürzten Trockenmauern im Buschwald wäre aus Naturschutzsicht sehr zu wünschen.

3.4.5 Vorranggebiet zwischen March-Holzhausen und Teningen-Bottingen (Gemeinden Teningen und March):

Feuchtwiesen in der Niederung der Glotter und des Schobbachs (vgl. unsere Bewertung dieses Gebietes unter 3.3.2.4 in Zusammenhang mit dem Vorschlag einer Grünzäsur zwischen Holzhausen und Benzhausen).

3.4.6 Vorranggebiet um das NSG „Neuershausener Mooswald“ (Gmde. March):

Dieses Gebiet an der Grenze zwischen den Kreisen BR-H und EM ist in der Rheinebene aufgrund seiner Strukturvielfalt und seiner Abgelegenheit eine Besonderheit. (Feuchtwiesen und Gräben im Umfeld des Neuershausener Mooswaldes)

3.4.7 Vorranggebiet beim Dürrenbühler Hof (Gmde. Bahlingen a.K.):

Erfreulicherweise sind im Raum Riegel/Bahlingen in der feuchten Niederung zwischen Kaiserstuhl und Elz bereits größere Flächen als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen. Es handelt sich um wenig gestörte Flächen, die zum Teil noch die ur-

sprüngliche Grünlandnutzung aufweisen, durchsetzt mit Gräben und Gehölzstrukturen, also eine naturschutzfachlich wertvolle Landschaft mit entsprechendem Artenbestand.

Wir möchten als Ergänzung eine Fläche im **Gewann Stauden** (südwestl. des Dürrenbühler Hofes) vorschlagen. Das Gebiet weist die geschilderten Eigenschaften auf und ist eine gute Ergänzung zum bereits vorgeschlagenen Vorranggebiet.

Für die Vorranggebiete 5 – 7 werden dem Regionalverband Abgrenzungsvorschläge übersandt.

3.4.8 Vorranggebiet bei Hausen an der Möhlin (Gmde. Bad Krozingen):

Es handelt sich um größere Wiesenflächen mit Hecken und Gehölzbeständen (im Wasserschutzgebiet), wie sie in der Rheinebene südlich des Kaiserstuhles kaum noch vorkommen - ein wichtiger ökologischer Trittstein zwischen Tuniberg und Rheinwald.

3.4.9 Vorranggebiete im Tuniberg:

Der gesamte Tuniberg weist heute – in ausreichendem Zeitabstand zu den großen Flurbereinigungen – zahlreiche für Naturschutz und Landschaftsbild wertvolle Strukturen auf, z. B. Böschungen, Raine, Hohlwege, Rückhaltebecken und Kleingewässer. Hier kommen zahlreiche wertgebende Arten vor, unter ihnen Wiedehopf, Bienenfresser, Steinkauz, Uhu, große Populationen von Schwarzkehlchen und Dorngrasmücken, dazu Westliche Smaragdeidechse, Mauereidechse, Laubfrosch und Kreuzkröte. Diese bemerkenswerten Arten kommen keineswegs nur in den bereits jetzt als „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ oder als „Grünzäsur“ ausgewiesenen Gebiete am Tuniberg vor, sondern auch außerhalb. Wir schlagen daher vor, im Tuniberg in Absprache mit den Naturschutzbehörden und fachkundigen Experten weitere Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege auszuweisen.

Zusätzlich zu diesen Vorschlägen kommen von lokaler Seite die folgenden Vorschläge im Bereich Badenweiler-Lipburg:

3.4.10 Plangebiet 136 Eichwald/Kühberg/Hörnle:

hinzunehmen auf der Gemarkung Lipburg Gewann Fasenacker, Hummelberg, also oberer Bereich westl. der Verbindungsstraße Lipburg – Feldberg, Richtung ehem. Champignonzucht, dort von der Taublandquelle dem Taublandbächle folgend bis zur Mündung in den Rammisbach, dann die naturbelassene Bachaue talwärts folgend über Schneckenberg bzw. Niedermatt Richtung Eichwaldzone (Begründung: wertvolle, blumenreiche Wiesen- und Weideflächen abwechslungsreiche Biotope zwischen den Wiesenabschnitten).

3.4.11 Plangebiet 138, Lipberg/Stockmatt:

Schmiedsmatt südöstl. Lipburg integrieren (Begründung: naturbelassener Bachtobel, ist zusammen mit dem Gerstland und der Stockmatt die große Frischluftzufuhrschneise für das Dorf). Außerdem bitte den Wiesenhang unterhalb des Klinikums Hausbaden integrieren

3.4.12 Plangebiet 140, Hunnenberg:

wenn möglich, das aufgelassene Tongrubenareal in Feldberg integrieren, als wertvollen Lebensraum für viele Tierarten.

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und um möglichst weitgehende Berücksichtigung unserer Anregungen und Forderungen.

Mit Dank für Ihr Verständnis und freundlichen Grüßen,



Dr. F. Baum
für den BUND

Dr. E. Köllner
für den LNV

Dr. F. Bergmann
für den NABU

Peter Lutz
für den Schwarzwaldverein